

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 57.

Samstag, den 23. Dezember 1854.

[1] Bekanntmachung.

Die Dauer der von dem eidg. Post- und Baudepartement für das Jahr 1854 bewilligten Postkonzessionen ist mit Ende dieses Monats abgelaufen.

Die Inhaber solcher Konzessionen, welche deren Erneuerung wünschen, werden daher eingeladen, sich zu diesem Behufe bei der betreffenden Kreispostdirektion bis zum 29. dieses Monats schriftlich anzumelden.

Bern, den 18. Dezember 1854.

Für das schweiz. Post- und Baudepartement:

J. Munzinger.

[2] Ausschreibung.

Druck des schweizerischen Telegraphenblattes.

Es wird hiermit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben: der Druck der vom Neujahr 1855 an (vom Postamtsblatt getrennt) erscheinenden schweizerischen Telegraphenblattes in deutscher und französischer Ausgabe.

Diejenigen Offizinen, welche auf Uebernahme dieser im Monat durchschnittlich 2 Bogen umfassenden Druckarbeit reflektiren, haben ihre Angebote für beide Ausgaben bis Ende laufenden Monats der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Bern, den 22. Dezember 1854.

Die schweizerische Telegraphen-
Direktion.

[3] Ausschreibung.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Gehilfen des Werkführers der eidg. Telegraphenwerkstätte in Bern, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1800 bis Fr. 2400.

Techniker, welche sich für diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich über die erforderlichen Fachkenntnisse, so wie über ihre weitere allgemeine Bildung gehörig auszuweisen.

Die Anmeldungen sind bis zum 8. Januar 1855 beim schweizerischen Post- und Baudepartement einzureichen.

Bern, den 22. Dezember 1854.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Bekanntmachung.

In Folge der Errichtung der Nebenzollstätten in Wyl, Kantons Zürich, und Rüdlingen, Kantons Schaffhausen, sind folgende Straßen für den Zollverkehr eröffnet worden:

Die Straße, welche aus den badischen Ortschaften BALTERSWEIL und BERWANGEN nach Wyl führt, und diejenige, welche aus den badischen Ortschaften LOTTSTETTEN und NAF nach Rüdlingen führt.

Bern, den 13. Christmonat 1854.

Die schweiz. Zentralzoll-
direktion.

[5] Bekanntmachung.

Zusolge Bundesrathesbeschlusses kann mit dem Jahr 1855 die eidg. Gesefsammlung nunmehr unabhängig vom Bundesblatte durch die resp. Postämter bezogen werden.

Der Preis eines jeden Bandes der genannten Gesefsammlung ist auf drei Franken herabgesetzt, und das Bundesblatt, dem immer noch die neu erscheinenden Gesetze und Verordnungen zc. beigegeben werden, kostet mit Anfang des künftigen Jahres bloß vier Franken, und zwar portofrei in der ganzen Schweiz.

Bestellungen sowol auf Bände der Gesefsammlung als des Bundesblattes können das ganze Jahr hindurch gemacht werden, und zwar für das Bundesblatt bei allen Postämtern, für die vier vollständig erschienenen Bände Gesefsammlung aber bei der Expedition des Bundesblattes.

Bern, den 1. Dezember 1854.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Lieferungs-Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung beabsichtigt die Anschaffung von 300 Stück Frankaturstempeln P. D., über deren Verfertigung bei den Kreispostdirektionen ein näherer Beschrieb, so wie eine Musterzeichnung aufgelegt ist.

Für die vorschriftsmäßige Lieferung werden bei den Kreispostdirektionen bis zum 10. Jänner 1855 Angebote angenommen.

Bern, den 14. Dezember 1854.

Die Kanzlei der schweizerischen
Generalpostdirektion.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Gehilfe bei der Zollstätte französische Bahn in Basel.	Fr. 1000.	Bei der Zolldirektion in Basel, bis zum 30. d. Mts.
2) Posthalter in Fischenthal, Kts. Zürich.	Fr. 400.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 26. d. Mts.
3) Posthalter und Briefträger in Dagmersellen, Kts. Luzern.	Fr. 400.	Bei der Kreispostdirektion in Luzern, bis zum 26. d. Mts.
4) Stadtbriefträger in Basel.	Fr. 800.	Bei der Kreispostdirektion in Basel, bis zum 26. d. Mts.
5) Posthalter in Schüpfheim, Kts. Luzern.	Fr. 260.	Bei der Kreispostdirektion in Luzern, bis zum 26. d. Mts.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da die Maria Josepha Theresia Troxler, Tochter des Jost, von Münster, geboren den 17. März 1793, seit dem Jahre 1817, zu welcher Zeit dieselbe im Begleit einer fremden Dame den hiesseitigen Kanton verließ, landesabwesend und verschollen ist, so wird dieselbe oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist gedachte Maria Josepha Theresia Troxler todt erklärt und die Verlassenschaft derselben unter ihre hiesseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 14. Christmonat 1854.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Oberschreiber pro quo:
J. J. Schnarrwylter,
Reg. Rkfst.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	58
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1854
Date	
Data	
Seite	605-608
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 559

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.